



Bremen Airport

Flughafenbenutzungsordnung

der Flughafen Bremen GmbH

Anhang D - Verfahrensregeln für das Safety
Management System des Flughafen Bremen

Stand 15. April 2019



Mit Einführung der EU (VO) 216/2008 und die sie ändernden bzw. aufhebenden Verordnungen sowie in Verbindung mit EU (VO) 139/2014 greift für Safety Management Systeme an Flughäfen eine durch die EASA (European Aviation Safety Agency) im Detail erstellte europäische Regelung. Damit soll die sichere Abwicklung des Flugbetriebes weiter verbessert werden. Die Regularien sind europäisches Recht und somit neben dem Flughafenbetreiber verbindlich für alle Nutzer. Das Safety Office informiert alle Nutzer über die verbindlich einzuhaltenden Inhalte.

Die zuständige Luftaufsichtsbehörde des Flughafens ist befugt, zu prüfen, ob das Sicherheitsmanagement eingerichtet, betrieben und fortentwickelt wird. Sie ist darüber hinaus berechtigt, Prüfungen auf dem Vorfeld durchzuführen.

Das Safety Management System (SMS) bezieht sich ausschließlich auf die Flugbetriebssicherheit.

Zur Umsetzung des SMS am Flughafen Bremen ist ein Safety Manager benannt.

Es wurden unternehmensübergreifende Ausschüsse (Committees) eingerichtet, die fachlichen Rat zur Fortschreibung des SMS erarbeiten sollen. Die Nutzer des Flughafens Bremen können verpflichtet werden, in diesen Committees aktiv mitzuwirken.

Die Nutzer des Flughafens Bremen sind darüber hinaus verpflichtet, an der Beschreibung der risikobehafteten Prozesse mitzuwirken sowie dem Safety Manager unverzüglich sicherheitsrelevante Vorkommnisse zur Kenntnis zu bringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die definierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen durch vom Safety Manager benannten geeigneten Personen auditiert werden.

Sollten sich die beschriebenen Prozesse verändern, ist dieses dem Safety Manager mitzuteilen.

Bei Prozessen mit erkannten hohen Sicherheitsrisiken können Maßnahmen zur Minimierung des Risikos z.B. durch Schulung des Prozessverantwortlichen angeordnet werden.

Ein unternehmensübergreifendes Berichts- und Meldewesen ist Voraussetzung für ein funktionsfähiges SMS, bei dem alle Mitarbeiter und Nutzer des Flughafens aufgefordert sind, aktiv mitzuarbeiten.

Meldungen zu sicherheitsrelevanten Vorkommnissen und Beinaheunfällen oder Sicherheitshinweise können telefonisch, persönlich oder über das Meldewesen an den Safety Manager gemeldet werden. Alle geleisteten Arbeiten dienen ausschließlich der Gewinnung von Erkenntnissen zur Erhöhung der Sicherheit bzw. der Vermeidung zukünftiger Schadensereignisse.